Stadt Augsburg

Beschlussvorlage **BSV/22/07480**

Federführend:	Referat 7
Referent/in:	Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied
Datum:	21.03.2022

Beratungsfolge		**Status**
06.04.2022	Allgemeiner Ausschuss	Öffentlich

Bevölkerungsschutz bei der Stadt Augsburg;
Sachstandsbericht und Fortentwicklung

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/21/05531	Feuerwache West – Grundsatzbeschluss
BSV/21/06335	Feuerwache West – Standortentscheidung
BSV/19/03146	Feuerwehrbedarfsplan 202x Stadt Augsburg
BER/22/07184	Corona Schutzmaßnahmen bei den Freiweilligen Feuerwehren und bei der Berufsfeuerwehr
BER/22/07181	Aktuelle Situation der Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen

Gesamtkosten: zunächst 50.000 € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Vom schriftlichen Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand des **Bevölkerungsschutzes** wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
   2.1. eine **systematische Bestandsaufnahme** durchzuführen, die aufzeigt, welche Institutionen, Netzwerke, Abläufe und Ausstattungen hinsichtlich des städtischen Bevölkerungsschutzes in Augsburg bestehen. Betrachtet werden sollen die Bereiche Antizipation, Vorbereitung und Bewältigung von regionalen und überregionalen Großschadenslagen mit verschiedensten Szenarien (z.B. Hochwasser, Trockenheit, Wintersturm, Pandemie, Blackout, Bombenfund, Spannungsfall etc.);
   2.2. die systematische Bestandsaufnahme insbesondere mit einer **Schwachstellenanalyse** zu ergänzen und hier externe Dritte als objektive Sachverständige in geeigneter Form einzubinden. Entsprechend notwendige Mittel in Höhe von 50.000,00 € sind im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu beantragen und vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen und kommunalrechtlichen Vorgaben zu beauftragen.
   2.3. eine detaillierte und fachkundige „**Risikoanalyse Bevölkerungsschutz**“ für die Stadt Augsburg auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN-Normen) vorzunehmen;
   2.4. einen Vorschlag für die Einrichtung eines **Bevölkerungsschutzzentrums** unter Einbindung aller relevanten Institutionen und Organisationen zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss bzw. dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Dieses Bevölkerungsschutzzentrum soll neben der Vernetzung der Trägerinnen und Träger des Bevölkerungsschutzes auch das Thema der **Bevölkerungsschutzpädagogik** maßgeblich einbeziehen;
   2.5. für die Implementierung der unter 2.1 bis 2.3 genannten Aspekte im Amt für Brand- und Katastrophenschutz eine auf zwei Jahre befristete zusätzliche Tätigkeit einzurichten, die die Erarbeitung des Konzepts bewältigt und insbesondere als **Ansprechperson und Koordination** für externen Institutionen (Arbeitsgemeinschaften der Augsburger Hilfsorganisationen, THW, Polizei, Krankenhauswesen, Bundeswehr, zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine, Industrie und Wirtschaft sowie weitere kritische Infrastruktur) bei der Erarbeitung des Konzepts dient.

3. Der Antrag der Fraktionen CSU und Bündnis90/Die Grünen vom 17.11.2021 (Anlage 3) ist hinsichtlich Ziffer 2 geschäftsordnungsgemäß erledigt, hinsichtlich der Ziffern 1, 3 und 4 geschäftsordnungsgemäß in der Umsetzung.

Begründung

1. Einführung

Sowohl die starken Unwetter in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit starken Überschwemmungen, als auch die nunmehr seit Monaten andauernde Corona-Pandemie zeigen, welch große Bedeutung dem Bevölkerungsschutz zukommt. Der kriegerische Angriff auf die Ukraine und die damit einhergehende humanitäre Herausforderung der Aufnahme und Betreuung zahlreicher geflüchteter Personen, aber auch die Frage des Bevölkerungsschutzes vor Ort in einem Spannungs- bzw. Krisenfall, sind von großer Aktualität und haben nochmal eine weitere und bisher nur noch im Hintergrund vorhandene Facette des Bevölkerungsschutzes aufgezeigt. U.a. der Krieg in der Ukraine, aber auch die erkennbaren Folgen des Klimawandels werden absehbar wieder zu einer stärkeren Gewichtung des Themas des Bevölkerungsschutzes in Deutschland führen.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Beschlussvorlage war für Augsburg – wie für ganz Bayern – der Katastrophenfall festgestellt. Sowohl die nach wie vor erheblichen Herausforderungen der Corona-Pandemie, aber auch die neu hinzugekommenen und anders gelagerten Herausforderungen der Bewältigung der Kriegsfolgen, insbesondere die Bewältigung einer großen Anzahl an geflüchteten Personen, zeigen, dass kurzfristig und unabsehbar große Herausforderungen für die Bevölkerung, die Verwaltung und alle Institutionen des Bevölkerungsschutzes auftreten können. Die Gesundheit und das Leben von vielen Menschen können im Fall eines Großschadensereignisses oder eines überregionalen Ereignisses unmittelbar in Gefahr geraten. In einem hochverdichteten, urbanen Raum wie der Stadt Augsburg ist die nachhaltige Betrachtung und Koordination verschiedener Großschadens-Szenarien unabdingbar.

Eine systematische Analyse, das Antizipieren von verschiedenen Szenarien (Blackout, Brand, Pandemie, Hochwasser, Industrieunfall, Bombenfund etc.) in Abhängigkeit von deren Wahrscheinlichkeit, ein professionelles und verstetigtes Risikomanagement, der Schutz von kritischer Infrastruktur, der ad-hoc-Schutz von Gesundheit und Kulturgut und die Vorhaltung von Ressourcen und Personalkapazitäten für den Schadensfall, sind für die Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Augsburg von zentraler Bedeutung,

2. Begrifflichkeiten

Für die Beurteilung der Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Themas Bevölkerungsschutz ist eine Begriffsdefinition notwendig. Die in dieser Beschlussvorlage

verwendeten Begrifflichkeiten orientieren sich an der Begriffsverwendung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Begriff Bevölkerungsschutz

Der **Bevölkerungsschutz** ist Teil der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr. Für die Sicherheit in Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen zuständig.

Der **Begriff Bevölkerungsschutz** beschreibt als zusammenfassende Bezeichnung bzw. Oberbegriff alle Aufgaben und Maßnahmen

- der Kommunen,
- der Länder im Katastrophenschutz,
- des Bundes im Zivilschutz.

Dazu zählen alle Maßnahmen

- zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen

- sowie vor den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.
  Davon ausgeschlossen sind alle polizeilichen und militärischen Maßnahmen.

In Deutschland spricht man von einem "integrierten" Hilfeleistungssystem. Es besteht aus verschiedenen Teilaufgaben und –zuständigkeiten, in denen unterschiedliche Verwaltungs-ebenen mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem THW zusammenwirken und so ein gesamtgesellschaftliches Sicherheitssystem bilden.

Bildlich lässt sich dieses als Pyramide beschreiben: An der Basis befinden sich die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise, die für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz operativ verantwortlich sind (bei der Stadt Augsburg mit Blick auf die Aufgabenverteilung maßgeblich im Amt für Brand- und Katastrophenschutz zusammengeführt).

Darauf folgen in der Mitte die Bundesländer, die die gesetzliche Verantwortung für den Rettungsdienst sowie den Brand- und Katastrophenschutz tragen (z.B. in Bayern das Bayerische Feuerwehrgesetz oder das Bayerische Rettungsdienstgesetz oder das

Bayerische Katastrophenschutzgesetz). An der Spitze der Pyramide steht der Bund. Das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) steckt dabei den gesetzlichen Rahmen für diese Aufgabe sowie für die Unterstützung der Länder im Katastrophenfall ab.

Begriff „Zivilschutz“

Gemäß § 1 ZSKG besteht die Aufgabe des **Zivilschutzes** darin, durch nicht-militärische Maßnahmen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Der Zivilschutz ist (ausschließlich) die Aufgabe des Bundes und bedeutet, die Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren zu schützen. Der Auftrag ist auch im Grundgesetz geregelt (Artikel 73 Nr. 1 GG).

Zum Zivilschutz gehören beispielsweise der der Schutzbau, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit oder die Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut. Diese Aufgaben übernimmt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) als Geschäftsbereichsbehörde des Bundesministeriums des Innern.

Die Durchführung der Maßnahmen im Zivilschutz wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern wahrgenommen. Dafür greift der Bund auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder (und damit operativ der Kommunen und Kreisverwaltungen) zurück, die hierfür ergänzend ausgestattet und ausgebildet werden.

Das betrifft beispielsweise spezielle Technik in Form von Fahrzeugen, die für besondere Gefahrenlagen vorgesehen sind. Diese Ressourcen werden in die alltägliche Gefahrenabwehr der Länder integriert und verfolgen damit einen Doppelnutzen. Auch bei der Stadt Augsburg sind Fahrzeuge des Zivilschutzes vorhanden, etwa bei der Freiwilligen Feuerwehr Kriegshaber, der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Haunstetten.

Begriff Katastrophenschutz

Der **Katastrophenschutz**, also die Gefahrenabwehr bei Katastrophen, ist eine Aufgabe der Länder und wird durch Landesgesetze geregelt. Die Innenministerien der Länder sind die obersten Katastrophenschutzbehörden, die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren Fachämtern bilden die unteren Katastrophenschutzbehörden. Die operative Durchführung der Gefahrenabwehr erfolgt somit auf kommunaler Ebene.

Im Katastrophenschutz besitzt der Bund keine unmittelbaren Zuständigkeiten. Die Unterstützung des Bundes beim Katastrophenschutz wird daher allgemein als „Katastrophenhilfe“ bezeichnet.

Schematisch lässt sich das Gefüge des Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland wie folgt darstellen:

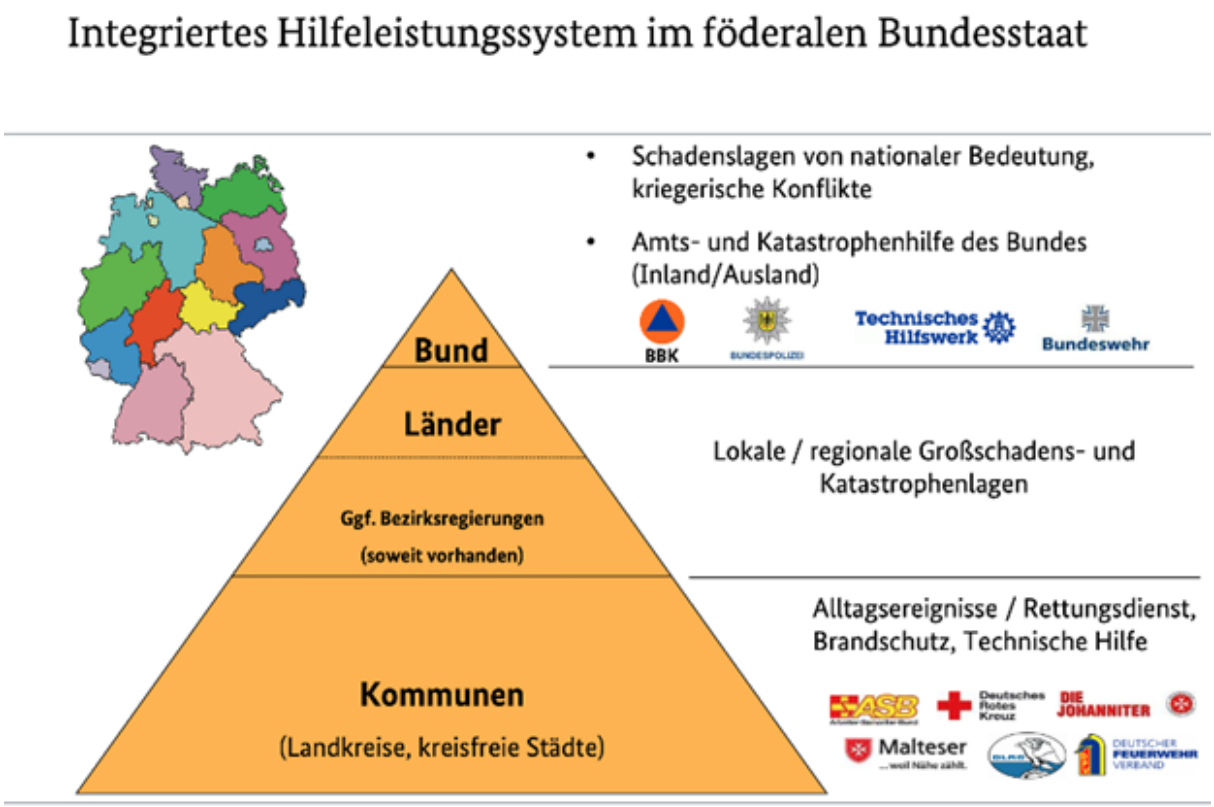

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten sind schematisch wie folgt darstellbar:

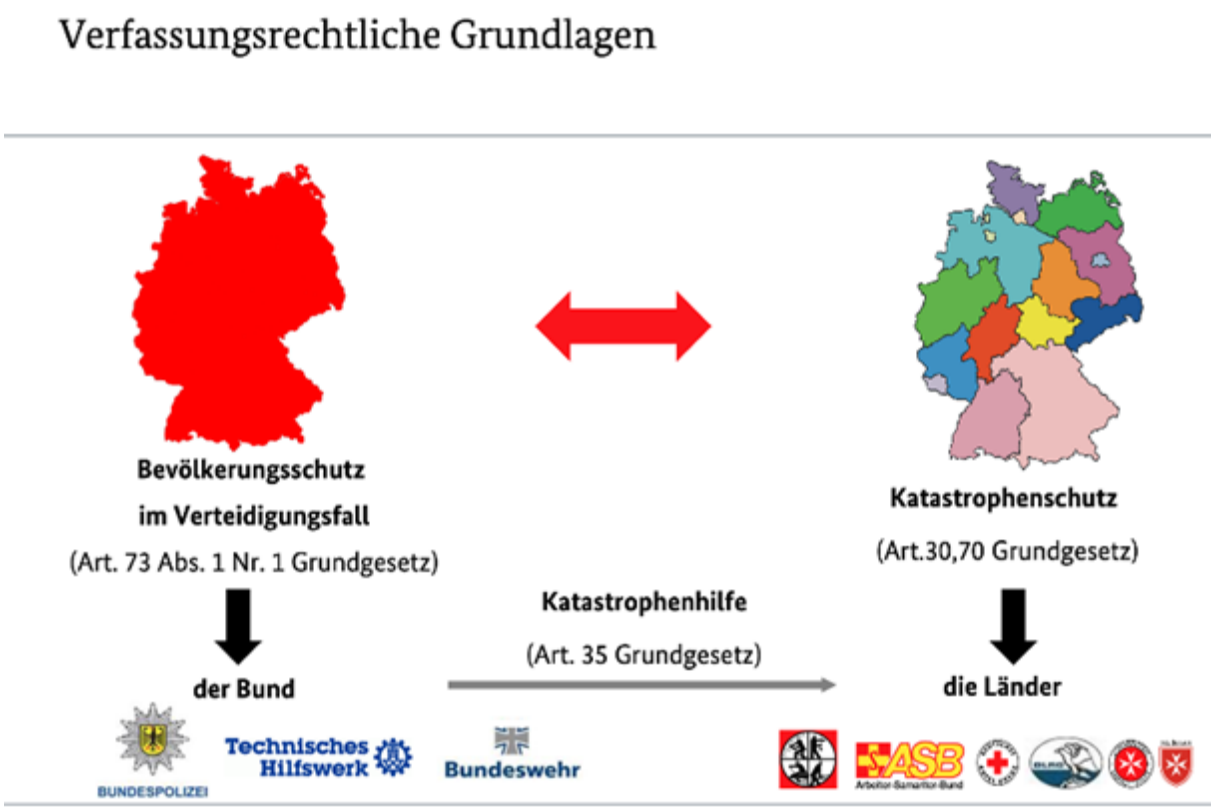

(Quelle zu den Begrifflichkeiten und Grafiken: https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Presse/Pressedossiers/_documents/pressedossier-artikel_zivil-bevoelkerungsschutz.html?nn=20098#vt-sprg-2).

3. **Aktueller Stand bei der Stadt Augsburg**

Das Thema des Katastrophen- bzw. Bevölkerungsschutzes ist bei der Stadt Augsburg vielfältig und im Vergleich gut aufgestellt.

Unzweifelhaft wurden, insbesondere in der Zeit nach 1990, das Thema Bevölkerungsschutz (insbesondere mit Blick auf einen Spannungsfall, aber auch ganz generell) und die Vorhaltung von entsprechenden Notfallplänen bundesweit

zurückgefahren. So gibt es in Augsburg und in anderen Städten z.B. offizielle Schutzräume („Schutzkeller“) nicht mehr, diese wurden spätestens seit 2007 nach einem Beschluss des Bundes in Abstimmung mit den Ländern nach und nach aus der Vorhaltung entlassen.

Bei der Stadt Augsburg gibt es für das Thema Katastrophen- und Bevölkerungsschutz das **Amt für Brand-und Katastrophenschutz**, das dem Ordnungsreferat zugeordnet ist. Das Amt ist rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres besetzt. Das ABuK beschäftigt sich regelmäßig in Szenarien und Übungen (z.B. Waldbrandübung im Jahr 2021) mit verschiedenen Themen, wobei der Schwerpunkt in den letzten Jahren auf dem Thema Katastrophenschutz lag. Die seit langem geltende und stets aktualisierte **Geschäftsanweisung Führungsgruppe Katastrophenschutz (GA FüGK)**, die z.B. regelmäßig bei der Corona-Pandemie sowie aktuell bei der Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zur Anwendung kommt, ist ein zentrales städtisches Dokument mit Zuständigkeiten und Handlungsabläufen im Falle einer Katastrophe oder eines koordinierungsbedürftigen Ereignisses (wie z.B. dem Brand in der Karolinenstraße).

Wichtigster Punkt bei einem Schadensereignis oder auch unvorhergesehenen Ereignissen ist die **rasche Information der Bevölkerung** und die möglichst weitgehende Herstellung von Handlungssicherheit. Hierbei ist auch auf die Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft und eine Mehrsprachigkeit bzw. leichte Verständlichkeit der Informationen zu achten, da Auswirkungen eines Schadensereignisses alle Personen unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Alter etc. treffen können. Beim Thema Bevölkerungsschutz muss demnach ein besonderes Augenmerk auf einen sehr hohen Verbreitungsgrad von Informationen und Warnungen geachtet werden (vgl. auch hierzu „Interkulturelle Kompetenz im Bevölkerungsschutz“, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Band 20, Erscheinungsjahr 2018).

Die Stadt Augsburg ist mit Blick auf ein unkompliziertes, krisenresilientes Warnsystem im Vergleich gut aufgestellt, als dass es **52 Hochleistungssirenen** im Stadtgebiet gibt, die bei Ertönen die Bevölkerung darauf hinweisen, ihr Radio einzuschalten und weitere Informationen zu bekommen. Das Sirenennetz wird noch im Jahr 2022 absehbar weiter ausgebaut werden und unterliegt einer ständigen Wartung sowie regelmäßigen Übungen. Zudem gibt es **8 mobile Hochleistungssirenen**, die auch mit Durchsagen arbeiten können und auf Fahrzeugen befestigt sind. Bereits bei der Weihnachtsbombe oder auch bei anderen Gelegenheiten kamen diese mobilen Systeme zum Einsatz und haben mit Blick auf eine rasche zielgerichtete Information der Bevölkerung gute Dienste geleistet. Die Routen der Fahrzeuge sind fest vorbereitet, um ggf. das ganze Stadtgebiet in kürzester Zeit mit Informationen versorgen zu können. Des Weiteren gibt es ein

Gefahrentelefon, das mit einer Bandansage sofort für telefonische Rückfragen aus dem ganzen Stadtgebiet abgehört werden kann. Darüber hinaus sind im ABuK eine zweistellige Zahl von Telefonplätzen vorgehalten, um jederzeit eine **Bürgerhotline** einrichten zu können. Und nicht zuletzt gibt es die **Warnapp Nina**, die von einer zunehmenden Zahl der Bürgerinnen und Bürger genutzt wird und niedrigschwellig Informationsmöglichkeiten auf digitalem Weg bietet.

Es zeigt sich auch, dass bei verschiedenen Herausforderungen die **Infrastruktur für den Führungsstab** entscheidend ist. Hier wurde das **Lagezentrum** der Führungsgruppe Katastrophenschutz im ABuK erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Zudem wurde ein weiteres **Führungsfahrzeug** für die sogenannte „Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG ÖEL)“ angeschafft, das ortsunabhängig eine Entscheidungsmöglichkeit und Kommunikationsmöglichkeit für Krisenstäbe bietet. Bereits beim Brand in der Karolinenstraße kann dieses zum Einsatz und ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Göggingen angesiedelt.

Für alle Krisenstäbe gibt es **Telefon- und Informationsketten**, um rasch die Stäbe zusammentreten zu lassen.

Ganz wichtig sind im Gefüge des Bevölkerungsschutzes auch die **Freiwilligen Feuerwehren**, die zahlreiche Sonderaufgaben vorhalten (z.B. das Führungsfahrzeug bei der FF Göggingen, oder zukünftig der Drohneneinsatz bei der FF Lechhausen) und auch mit einer großen Personalkapazität an Ehrenamtlichen dezentral in allen Stadtteilen präsent sein können. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen damit sowohl örtlich (die Häuser) als auch personell **Leuchttürmer des Bevölkerungsschutzes** in der Stadt dar.

Es finden **regelmäßig Übungen** mit verschiedensten Institutionen und Einrichtungen statt (z.B. Waldbrandübung 2021 unter Einbindung von u.a. THW, Bundeswehr, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Regierung von Schwaben).

Ein besonderes Thema ist in Augsburg der Hochwasserschutz. In Augsburg gibt es im großen Katastrophenschutzlager dazu ein großes **Sandsacklager** und die mobile Hochwasserschutzwand von ca. 1,2 km Länge. Mit dem Bau der neuen dritten Feuerwache („Wache West“) der Berufsfeuerwehr ist in einem 2. Bauabschnitt auch absehbar die Errichtung eines neuen Bevölkerungsschutzlagers vorgesehen, das modernsten Anforderungen an Vorhaltung und Lagerung von Schutzmaterialien genügen wird – und für Augsburg dringend erforderlich ist.

Ein weiterer Baustein des Bevölkerungsschutzes ist die **Gewährleistung von**

Trinkwasserversorgung im Notfall. Hier werden im Stadtgebiet zahlreiche **Notbrunnen** vorgehalten, die im Notfall die Trinkwasserversorgung sichern. Auch eine entsprechende **Löschwasserversorgung** für die Eindämmung von Bränden ist vorhanden (was vor allem bei einem großflächigen Stromausfall von großer Bedeutung wäre). Es gibt zudem auch entsprechende Ablaufpläne für die **Aufrechterhaltung der Nahrungsversorgung**.

Das ABuK verfügt seit Beginn der Pandemie über ein **digitales Tool, das als Dashboard** für verschiedene Lagen hergenommen werden kann und insbesondere bei einer komplexen und länger andauernden Lage wie einer Pandemie hervorragende Dienste leistet.

Es gilt zudem, die bestehende Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes bestmöglich zu erhalten bzw. zu erweitern. Vor diesem Hintergrund ist auch der **Bau der Freiwilligen Feuerwehr in Haunstetten** oder die **Errichtung einer neuen Dritten Wache** im Augsburger Westen zu sehen. Auch die absehbar notwendige Sanierung der Hauptfeuerwache (vgl. hierzu den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Augsburg) fällt unter diesen Gesichtspunkt.

Beim wichtigen Thema **Stromausfall** bzw. Blackout ist für die Bevölkerung wichtig zu wissen, dass es bei allen **Freiwilligen Feuerwehren** ein sogenanntes **Leuchtturmkonzept** gibt. D. h., alle Freiwillige Feuerwehren und die Hauptfeuerwache sind mit **Hochleistungsgeneratoren** ausgestattet, die unabhängig vom Stromnetz funktionieren und als Leuchttürme für die Stadtteile vorhanden sind, damit sich dort gegebenenfalls die Bürgerinnen und Bürger einfinden und informieren können. Damit ist auch der Erhalt von Kernfunktionen im Krisenfall vorbereitet.

In zunehmendem Maße stellt sich auch die **Informationstechnik** als **hochkritische** und zugleich hochanfällige (und nachweislich bereits angegriffene) **Infrastruktur** dar. Mit der Implementierung eines zweiten Rechenzentrums und zahlreichen Sicherungssystemen, die kontinuierlich aktualisiert und verbessert werden, ist bei der Stadt Augsburg ein hohes Schutzniveau gegeben – das freilich nicht zu 100 % vor Ausfällen schützen kann.

Zentraler Baustein bei der Bewältigung des Bevölkerungsschutzes sind zudem die Einrichtungen des **Technischen Hilfswerks (THW)** mit der Ortsgruppe in Augsburg, das als Bundesanstalt fachlich modular aufgebaut ist, sowie die in **der Arbeitsgemeinschaft der Augsburger Hilfsorganisationen** (ARGE HiOrg) zusammengefassten Augsburger Organisationen des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), der DLRG, des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD). Die **ARGE HiOrg** hat sich 2008 gebildet, das THW OV Augsburg ist inzwischen

assoziiertes Mitglied. Die ARGE vertritt über 1.400 aktive Ehrenamtliche in der Stadt Augsburg. Ein aktueller Bericht zu den aktuellen Leistungen des Rettungsdienstes der Hilfsorganisationen wurde bereits im Allgemeinen Ausschuss am 02.02.2022 gegeben (vgl. BER/22/07181).

Die Hilfsorganisationen sind durch das Bayerische Katastrophenschutzgesetz, aber auch durch ihre jeweiligen Satzungen zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz aufgerufen und kommen diesem Auftrag in vielfältiger Weise in Augsburg nach. BRK mit Wasserwacht, MHD, JUH und DLRG bekommen von Land und vom Bund hierzu Sachmittel des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt, auch die Stadt Augsburg fördert die Hilfsorganisationen mit Finanzmitteln. Darüber hinaus stellen die Hilfsorganisationen in erheblichem Umfang Fahrzeuge, Material und Personal aus eigenen Mitteln bereit und sind ein elementarer Bestandteil des Bevölkerungsschutzes.

Für die rasche Reaktion in einem Krisenfall können die Augsburger Hilfsorganisationen folgende Schnelleinsatzgruppen (SEG) zur Verfügung stellen:

- SEG Transport: 2x BRK, 2x je JUH, 1x MHD, 1x DLRG (1x BRK, 1x JUH und DLRG eigenfinanziert)
- SEG Betreuung: 1x BRK und 1x MHD (BRK eigenfinanziert)
- SEG Verpflegung: BRK (eigenfinanziert)
- SEG Behandlung: je 1x BRK, MHD und JUH (BRK teilweise eigenfinanziert)
- SEG Rettungshunde: BRK, DLRG und MHD (alle eigenfinanziert)
- UG SAN-EL (BRK)
- SEG IuK: BRK (eigenfinanziert)
- SEG Logistik: BRK und MHD (beide eigenfinanziert)
- SEG TuS: Technik und Sicherheit, BRK (eigenfinanziert)
- SEG Wasserrettung (4x BRK Wasserwacht (1x eigenfinanziert), 1x DLRG)
- Hochwasserrettungszüge (BRK WW + DLRG)

Hinzu kommen Personalkapazitäten für Führungsstäbe und Fachberatungen.

Ein permanenter und institutionalisierter Austausch zwischen der Stadt Augsburg und den Hilfsorganisationen bzw. dem THW erfolgt bereits auf operativer Ebene, sollte aber noch weiter verstärkt und institutionalisiert werden. Auch dies wird eine Aufgabe des Bevölkerungsschutzzentrums sein, selbstverständlich unter Wahrung der Selbständigkeit der jeweiligen Organisationen.

Das **THW OV Augsburg** befindet sich seit 1980 am Standort in der Depotstraße in

Augsburg – am Ort des ehemaligen Katastrophenschutzzentrums der Stadt Augsburg. Das THW ist mit einem dem breiten Leistungsspektrum entsprechenden Fuhrpark und Sonderfahrzeugen sowie technischer Spezialausrüstung ausgestattet (näheres findet sich aktuell unter https://ov-augsburg.thw.de/unser-thw-ortsverband/einheiten-technik/).

4. Aktuelle Risikoanalyse

Der Bund führt gemäß § 18 ZSKG seit 2012 Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene im Zusammenwirken mit den Ländern durch und hat hier insbesondere folgende Risiken und Szenarien betrachtet (Auswahl mit Relevanz für Augsburg):

- Extremes Hochwasser,
- Pandemie durch Virus Modi-SARS,
- Wintersturm,
- Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk,
- Freisetzung chemischer Stoffe,
- Dürre (Trinkwasserversorgung)

Die analysierten Gefahren und Ereignisse, aber auch die Referenzszenarien des Bundes zur „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) mit den Aspekten Cyberangriffe und Waffeneinwirkungen, liefern Erkenntnisse über hohe bzw. extreme Belastungen Kritischer Infrastrukturen, insbesondere:

- den Ausfall Kritischer Infrastrukturen (z.B. Strom, IT, Kommunikationsnetze, Gas, Heizöl, Benzin) und deren unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung,
- Versorgungskrisen/-engpässe, insbesondere in den Bereichen „Verkehr“, „Gesundheit“ und „Ernährung“,

Für Augsburg ergibt eine erste allgemeine Risikoanalyse folgende vulnerablen Aspekte mit Blick auf kritische Infrastruktur (KRITIS). Zu den KRITIS gehören zum Beispiel:

- Gesundheitssystem (Krankenhäuser, Heime und Pflegeeinrichtungen, ärztliche Versorgung),
    - Gefährdungen durch Pandemien
    - Gefährdung durch z.B. Lebensmittelvergiftungen oder gehäufte Infektionserkrankungen in einzelnen Alten- und Pflegeheimen

- Trinkwasserversorgung
    - Gefährdung durch teilweisen oder flächendeckenden Ausfall
    - Gefährdung durch Verunreinigung

- Abwasser- und Müllentsorgung
  - Teilweiser Ausfall mit der Gefahr einer Ausbreitung von Schädlingen und Infektionen

- Energieversorgung (Strom, Heizung, ggf. Treibstoffe)
  - teilweiser oder flächendeckender Ausfall (z.B. Stromausfall Münsterland 2015, Stromausfall Berlin 2019, Ausfall Fernwärme Nürnberg 2020)

- Telekommunikation

Eine Gefährdung der Augsburger Bevölkerung kann durch „klassische“ Katastrophen, wie große Kampfmittelfunde (Weihnachtsbombe Augsburg 2016), Hochwässer (1999, 2005, 2013), Eisstau (z.B. 2012), oder Großbrände (2021) und Gefahrgutereignisse erfolgen.

Die Gefährdung kann auch aus flächendeckenden Pandemien oder anderen Erkrankungen, die große Bevölkerungsteile betreffen, resultieren, wie derzeit die Corona-Pandemie zeigt.

All diese außergewöhnlichen Ereignisse und Katastrophen sind komplexe Situationen, die häufig interdisziplinäre Fragestellungen aufwerfen und somit viele verschiedene Ämter betreffen können.

5. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Auf die genannten, ggf. systemgefährdenden, Ereignisse muss die Stadt Augsburg gezielt und strukturiert reagieren, um die Sicherheit und das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen.

Die Vorbereitung und Abwehr der benannten „klassischen“ Katastrophen, teilweise auch möglicher Gefährdungen im Bereich KRITIS (Trinkwassernotversorgung), erfolgen bereits durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz.

Aufgrund der Vielzahl möglicher neuer „außergewöhnlicher Ereignisse“ und aufgrund deren Komplexität, die die Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher städtischer Stellen und ggf. externer Einrichtungen erfordert, ist es jetzt sinnvoll Vorbereitungen auf neue „außergewöhnlichen Ereignisse“, die die Bevölkerung gefährden, an zentraler Stelle zu bündeln. Hier kann mglw. auf die bestehende Organisation im Katastrophenschutz

zurückgegriffen werden und diese zum **Bevölkerungsschutzzentrum** ausgebaut werden. Diese Entwicklung entspricht auch der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung, da das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Zusammenarbeit mit den Ländern über den Aufbau eines Koordinationszentrums konkret nachdenken und in den bisher bekannten Veröffentlichungen hierzu die Kommunen ausdrücklich adressiert werden (vgl. der Präsident des BBK, Armin Schuster, in „Zivilschutz in Deutschland - Wir müssen drei Krisen gleichzeitig beherrschen“, FAZ 20.03.2022).

Mögliche Aufgaben des Bevölkerungsschutzzentrums werden im Folgenden beispielhaft aufgeführt.

- **Erstellung von Risikoanalysen für den Bevölkerungsschutz in der Stadt Augsburg**

  Der Bevölkerungsschutz erstellt, analog der Arbeitsweise im „Sachgebiet Katastrophenschutz“, Risikoanalysen für mögliche Gefährdungsszenarien der Stadt Augsburg und deren Bürger.

  Dabei sind verschiedene Aspekte der städtischen Entwicklung und ggf. Veränderungen der Lebensbedingungen der Bevölkerung zu berücksichtigen:

  - Altersentwicklung Stadtbevölkerung
  - Gesundheit
  - Urbanisierung
  - Verkehr
  - Energie

  Bei der Erstellung der Risikoanalysen wird auf anerkannte Regeln der Technik (z.B. DIN Spec 91390:2019-12 Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung), sowie Ausarbeitungen, Studien und Fachkonzepte des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zurückgegriffen.

  Die Risikoanalysen betrachten die Auswirkungen der Gefährdungsszenarien auf die Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie auf die städtische Verwaltung. Es werden die Schnittstellen zwischen den Referaten und Ämtern definiert, die unterstützend oder verantwortlich zur Bewältigung der jeweiligen Szenarien benötigt werden und weisungsgebunden oder weisungsberechtigt eingebunden werden.

  Die Schwachstellenanalyse ist sinnvollerweise durch einen externen Sachverständigen zu erstellen. Die Beauftragung eines solchen Sachverständigen wird absehbar Kosten in

Höhe von 50.000,00 € benötigen. Diese sind vom zuständigen Amt im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu den Haushalten anzumelden und – im Falle der Bereitstellung der Mittel – im Rahmen des Haushaltsrechts und der kommunalrechtlichen Vorschriften (z.B. Vergaberecht, Gremienbeschluss) – in die Wege zu leiten.

- **Intersdisziplinärer Stab außergewöhnlicher Ereignisse „SaE“ - Koordinierungsgruppe**

  Für die Bewältigung genannter außergewöhnlicher Ereignisse ist es sinnvoll einen interdisziplinären Stab aufzubauen, zu schulen, regelmäßig zu beüben und im Bedarfsfall umgehend einzuberufen.

  Für diesen Stab ist ein jederzeit aktivierbares Lagezentrum nötig, mit interdisziplinärer und kontinuierlicher Lagedarstellung (Dokumentation, Dashboard). Damit verlieren die Entscheidungsträger keine Zeit und Arbeitsleistung für die Informationsbeschaffung und haben jederzeit und überall einen aktuellen Überblick über die relevanten Informationen und aktuelle Lage des jeweiligen Ereignisses.

- **Erarbeitung, Schulung und Übung stadtweiter Konzepte zur Krisenbewältigung**

  Aus den Risikoanalysen sollen passende Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der verschiedenen Gefährdungsszenarien abgeleitet werden. Diese vorbereiteten Empfehlungen sollen im Schadensfall als Basis für die zu treffenden Entscheidungen herangezogen werden können und den Führungs- und Entscheidungskreislauf unterstützen.

  Durch **Schulungen und regelmäßige Übungen** in der städtischen Verwaltung müssen die Konzepte erprobt und weiterentwickelt werden.

  Zentral ist auch der Bereich der **Bevölkerungsschutzpädagogik**. Bevölkerungsschutz ist nicht alleine Aufgabe von „Expertinnen und Experten“, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mündige Bürgerinnen und Bürger (jeden Alters) sollen und können gute und verlässliche Partner in der Sicherheits- und Schutzarchitektur einer Kommune sein. Die Fähigkeit der Bevölkerung z.B. zur privaten Notfallvorsorge, sowie Selbsthilfe und ihre Kenntnis über das richtige Verhalten bei Gefahr sind eine wichtige Grundlage des organisierten Hilfeleistungssystems, da sie vor allem während und in der ersten Phase einer Katastrophe oder im Zivilschutzfall die organisierten (professionellen) Katastrophenschutzkräfte unterstützt und entlasten (vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Magazin Bevölkerungsschutz, „Bildung im

Bevölkerungsschutz“, 4/2020). Sollten ein oder mehrere der o.g. Szenarien im Bevölkerungsschutzfall tatsächlich eintreten, würde das normale Alltagsleben über einen langen Zeitraum nicht mehr wie bekannt funktionieren. Es käme zu Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens bis hin zur Einschränkung von Versorgungsstrukturen. Genau in diesen Situationen ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gefragt und notwendig. Dem Bereich der Bevölkerungsschutzpädagogik kommt – verteilt über alle Altersstufen und Institutionen wie Schulen und Unternehmen – eine große Bedeutung zu.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Erarbeitung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen **Grundsatzrichtlinien der Stadt Augsburg** zur Bewältigung von Katastrophen und außergewöhnlichen bzw. koordinierungsbedürftigen Ereignissen.

Ebenso müssen z.B. nötige Grundlagen mit Innenwirkung (z.B. zur Personalabordnung in ein Krisenzentrum; **Raumbeistellung, IT-Ausstattung** etc.) und mit Außenwirkung (z.B. zum Schließen städtischer Einrichtungen etc.) erarbeitet werden, um im Bedarfsfall schnell herangezogen werden zu können.

Dabei müssen auch die **Schnittstellen zwischen verschiedenen Ämtern und Fachbereichen** sowie deren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich in der Bearbeitung des jeweiligen außergewöhnlichen Ereignisses festgelegt werden.

Des Weiteren müssen **Personalkonzepte zur Gefahrenbewältigung** der Szenarien erarbeitet werden. Dies umfasst z.B. die voraussichtlichen Personalbedarfe und Vorausplanungen, wie der Personalbedarf (intern und ggf. extern) gedeckt werden kann.

Dabei sollten auch die Möglichkeiten **freiwilliger Helferinnen und Helfer**, die sich vermehrt bei entsprechenden Katastrophenlagen anbieten betrachtet und berücksichtigt werden (rechtlich, organisatorisch, technisch).

Es müssen auch Vorplanungen zur **internen und externen Kommunikation** erfolgen.

Ebenso muss die Notwendigkeit und Möglichkeit der **Bevorratung spezieller Materialien** und **Schutzausrüstungen** für die verschiedenen Gefährdungsszenarien geprüft werden.

Erforderlich ist, dass **regelmäßige Übungen und Evaluationen der Strukturen** stattfinden, um im Ernstfall schnell aufgebaut und in Einsatzbereitschaft versetzt werden zu können. Entsprechende Notfallpläne und Übungen sind, insbesondere in der Stadtverwaltung, vorzusehen, um schnell Personalkapazitäten für eine Notfalllage zur Verfügung zu haben.

Um die verschiedenen Themen in einem abgestimmten Konzept zusammenzuführen und den Gremien des Stadtrats zeitnah zur Entscheidung vorlegen zu können, ist neben den bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzes eine bei der Amtsleitung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes anzusiedelnde Person – zunächst für die Erstellung des Konzepts zwei Jahre befristet – erforderlich. Eine Verstärkung durch bereits bestehende Personalkapazitäten bei der Stadt Augsburg soll nach Möglichkeit erfolgen.

Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter
22.03.2022	Referat 7	Frank Pintsch, Berufsm. Stadtratsmitglied